



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

An

Herrn [REDACTED]

Nur per Mail :

[REDACTED] e

Transparenzantrag amtsangemessene Besoldung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 02.01.2023 an die Thüringer Staatskanzlei beantragten Sie nach § 9 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) Informationen zu den Fragestellungen:

„- Hat das Land Thüringen die Verfassungsmäßigkeit der Landesbesoldung für die Jahre 2022 und 2023 bewertet? Wenn ja, bitte entsprechende Dokumente übersenden?

- Hat das Land Thüringen in Betracht gezogen, die Besoldung der Landesbeamten an das gestiegene Niveau der Grundsicherung anzupassen? Wenn ja, bitte entsprechende Dokumente übersenden? Wenn nein, warum nicht?“

Die Prüfung Ihres Antrages hat ergeben, dass unter Bezugnahme auf § 10 Absatz 1 ThürTG ein Verfügungsrecht über die von Ihnen begehrten Informationen nicht bei der Thüringer Staatskanzlei, sondern beim Thüringer Finanzministerium (TFM) liegt.

Eine Weiterleitung Ihres Antrags ist u.a. im Hinblick auf Fristläufe gesetzlich nicht vorgesehen, so dass eine Neubearbeitung beim TFM erforderlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED] gez. Kristin Meisel
(elektronisch gezeichnet)

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Kristin Meisel

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3211511

Telefax +49 (361) 57-3211107

Kristin.Meisel@

tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

1000-R15-1096/46-8295/2023

Erfurt

30. Januar 2023



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer
Staatskanzlei**
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044